

	Richtlinie Voraussetzungen zur Leistungserbringung	RL 06-A-07/17
---	---	----------------------

Prozessinformation	
Prozesseigner	Geschäftsführung
Prozessziel	Ziel ist eine gesetzeskonforme sowie eindeutige Regelung zur Leistungserbringung
Geltungsbereich	Diese Richtlinie betrifft alle therapeutisch tätigen Mitarbeiter/Leistungserbringer der NOVOTERGUM-Zentren.
Normbezug	ISO 9001:2015, Kapitel 8

Prozessstruktur		
Ressourcen (Was wird benötigt)	Prozessbeteiligte (Wer, Kompetenz, Fähigkeit)	Vorgaben (Was ist zu beachten)
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsvertrag - Zertifikate - Einarbeitungspläne 	<ul style="list-style-type: none"> - ZM, PT 	<ul style="list-style-type: none"> - ISO Norm - Dokumente u. Formulare
Input (Was löst den Prozess aus)	PROZESS	Output (Was ist das Ergebnis)
<ul style="list-style-type: none"> - Behandlungsdurchführung steht an 	<p style="text-align: center;">siehe Seite 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Behandlung erfolgt ausschließlich durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter
Messgrößen (Wie werden die Ziele gemessen)	Prozessrisiken / Chancen	Vorgehen bei Störungen
<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlbehandlung - keine ausreichende Qualifikation für Behandlung - Patientenunzufriedenheit - Haftungsrisiko - Unfallrisiko erhöht sich 	<ul style="list-style-type: none"> - Information an Vorgesetzten

Mitgeltende Unterlagen	
AA 21 Terminplaner QMF 235d Einarbeitungsplan Therapeut QMF 273 Terminplan	

Die Durchführung einer Behandlung darf nur von - gemäß den gemeinsamen Empfehlungen nach §124 Abs. 4 SGB V - hierfür qualifizierten Therapeuten nach Anmeldung bei den Spitzenverbänden erfolgen.

Das heißt:

- Damit die Anmeldung bei den Spitzenverbänden der Krankenkassen erfolgen kann, müssen alle beschäftigten Physiotherapeuten der NOVOTERGUM-Zentren sicherstellen, dass die Verwaltung der NOVOTERGUM jederzeit die Berufsurkunde sowie bei evtl. Zusatzqualifikationen die entsprechenden Zertifikate vorliegen.
- Darüber hinaus müssen auch zulassungsrelevante Personalinformationen (z.B. Namensänderung bei Heirat) der Verwaltung der NOVOTERGUM gemeldet werden.
- Die zugelassene fachliche Leitung hat als Behandler ganztätig im Zentrum zur Verfügung zu stehen oder die qualifizierte Durchführung der Behandlung im Zentrum sicherzustellen.
- Sie kann bis zu einer Dauer von 6 Monaten bei Verhinderung durch Krankheit, Urlaub, Schwangerschaft/ Mutterschutz usw. im Zentrum vertreten werden.
- NOVOTERGUM als Heilmittelerbringer ist verpflichtet, gegenüber den Spitzenverbänden der Krankenkassen, sich an Qualitätssicherungsmaßnahmen zu beteiligen.

Um innerhalb der NOVOTERGUM-Therapie die Qualität sicherzustellen, sind folgende Voraussetzungen der einzelnen Physiotherapeuten bei der Planung zur Leistungserbringung zu beachten:

1. Eine Analyse darf nur von einem dafür ausgebildeten Physiotherapeuten durchgehend betreut werden.
2. FL (fachlicher Leiter) und stell. FL (stellvertretender FL) arbeiten möglichst in den KGG-Zeiten in der Gegenschicht.
3. Auf der Fläche muss immer ein Therapeut mit KGG-Zulassung therapieren.
4. Neu angestellte NOVOTERGUM-Physiotherapeuten werden gemäß des *Einarbeitungsplans für Therapeuten* (QMF 235d) eingearbeitet.
5. Neu angestellte NOVOTERGUM-Physiotherapeuten sowie Aushilfen und Sportwissenschaftler dürfen nicht alleine auf der KGG-Fläche tätig sein.
6. Nach Abnahme der 1:3 Betreuung bekommen Physiotherapeuten feste KG-Zeiten und sie dürfen ohne Betreuung auf der Therapiefläche tätig sein, wenn sie über eine KGG-Zulassung verfügen.
7. Samstags dürfen nur Physiotherapeuten mit KGG-Zulassung eingesetzt werden.
8. Sportwissenschaftler dürfen keine Maximalkraftmessung bei GKV und IV-Analysen durchführen. Analysen bei PKV und Selbstzahler sind möglich. → Voraussetzung: Durchlauf der Analysenschulung

Diese Vorschriften sind bei der Personalplanung innerhalb des Terminplaners einzuhalten.